

Baugebiet Nordheim am Main

Kurz-saP

Landkreis Kitzingen

August 2017

Auftraggeber:

Gemeinde Nordheim am Main

Bearbeiter:

Dipl.-Biologin Ulrike Geise
Dipl. Biologe Reinhard Utzel
Bastian Partzsch M.sc.



Obere Rehwiese 5
97279 Prosselsheim
09386/90161

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Nordheim plant am Südrand der Gemeinde ein neues Wohngebiet. Der Planungsbereich umfasst 7,05 ha.

Im Zuge einer Kurz-saP sollen nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde die Betroffenheit von Brutvögeln und Zauneidechsen durch Kartierungen und durch eine Potenzialanalyse geprüft werden.

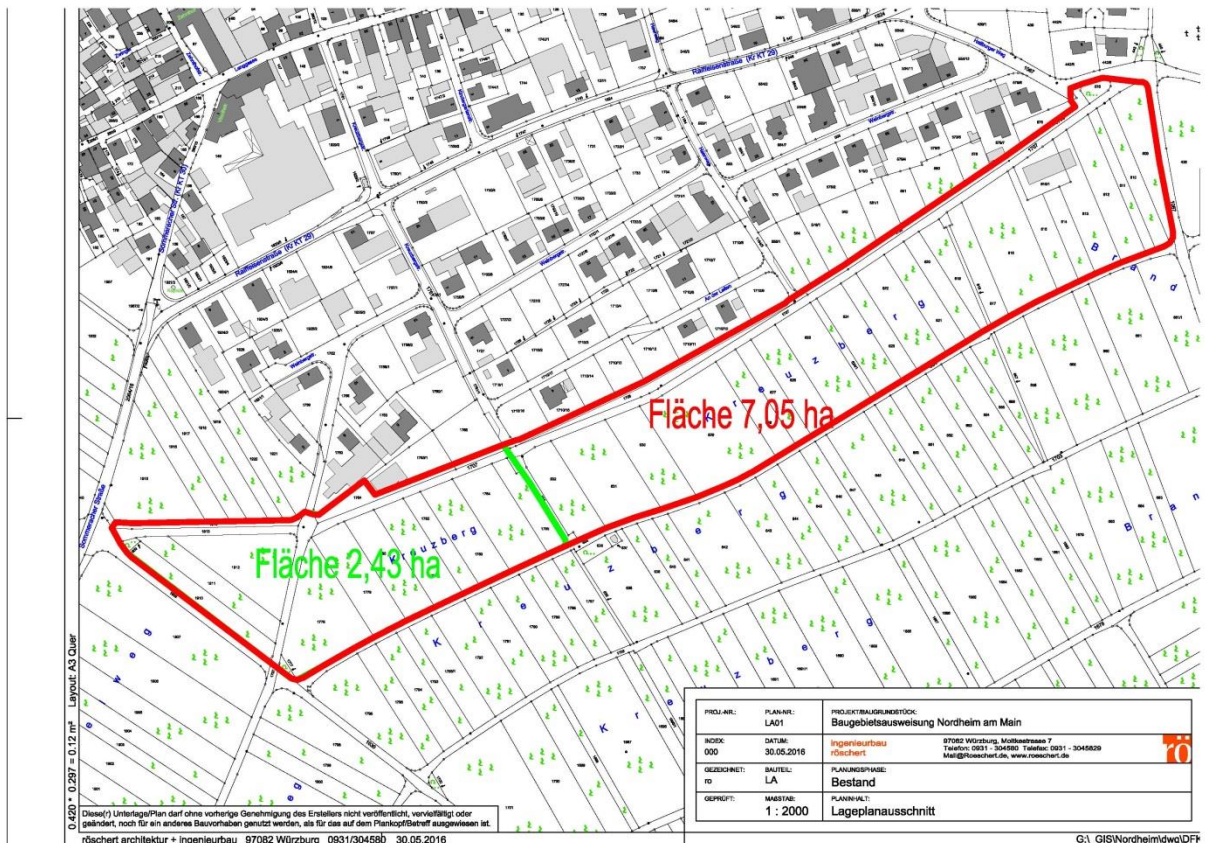
1.2 Lage und Beschreibung des Planungsgebiets

Das geplante Wohngebiet liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Nordheim am Main.

Abbildung 1: Lage des Planungsgebiets (FinWeb Stand Juli 2017)



Abbildung 2: Geltungsbereich (Stand 30.5.2016)



Das Gebiet schließt über weite Teile direkt an bestehende Bebauung an. Hier befindet sich eine ca. 1 m hohe Betonmauer. Das Bebauungsgebiet wird aktuell größtenteils zum Weinanbau genutzt. Die Grenze zum oben grün dargestellten Teilgebiet ist ein Querweg an dessen Enden Bäume gepflanzt sind. Dieser und alle anderen Wege sind asphaltiert und mit flachen Bordsteinen versehen. Am Nordrand befinden sich zwei Scheunen. Bäume oder ungestörtes Altgras befinden sich sehr vereinzelt in deren Randbereich und an Wegen. Die Bäume (vor allem Nuss- und Obstbäume) haben ein Alter von ca. 10-15 Jahren. Das in den Randbereichen der Rebflächen wachsende Altgras bzw. die Krautschicht ist durch regelmäßiges Überfahren werden und durch regelmäßige Mahd gestört. Am Westrand liegt eine Ausgleichfläche, die im Ökokataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt eingetragen ist („Sonstige Fläche“ 142765). Sie zeichnet sich durch Muschelkalksteinreihen inmitten einer dichtwüchsigen und insektenreiche Krautschicht aus. Der benachbarte Kreuzungsbereich ist stark von landwirtschaftliche Maschinen und Touristen frequentiert. Knapp außerhalb des Geltungsbereichs befindet sich an der Südwestgrenze eine weitere erfasste Fläche (A/E Fläche 142774).

Abbildung 3: Im Ökokataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt eingetragene Flächen



Abbildung 4: Südrand des Planungsgebiets



Abbildung 5: Querweg



Abbildung 6: Grenzweg zum bestehenden Baugebiet



Abbildung 7: Grenzweg zum bestehenden Baugebiet im Bereich der nördliche Kreuzung neben der Ökokatasterfläche



Abbildung 8: Ökokatasterfläche



Abbildung 9: Ökokatasterfläche



Abbildung 10: südlicher Grenzweg



Abbildung 11: Südwestecke des Planungsgebiets

2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Der Planungsbereich umfasst rund 7,05 ha. Vorgesehen ist eine Wohnbebauung. Neue Erschließungsstraßen sind nicht geplant.

Die Baustelleneinrichtung und die Zuwegung erfolgt über vorhandene Wege bzw. auf der Planungsfläche.

3 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE BIOTOPE

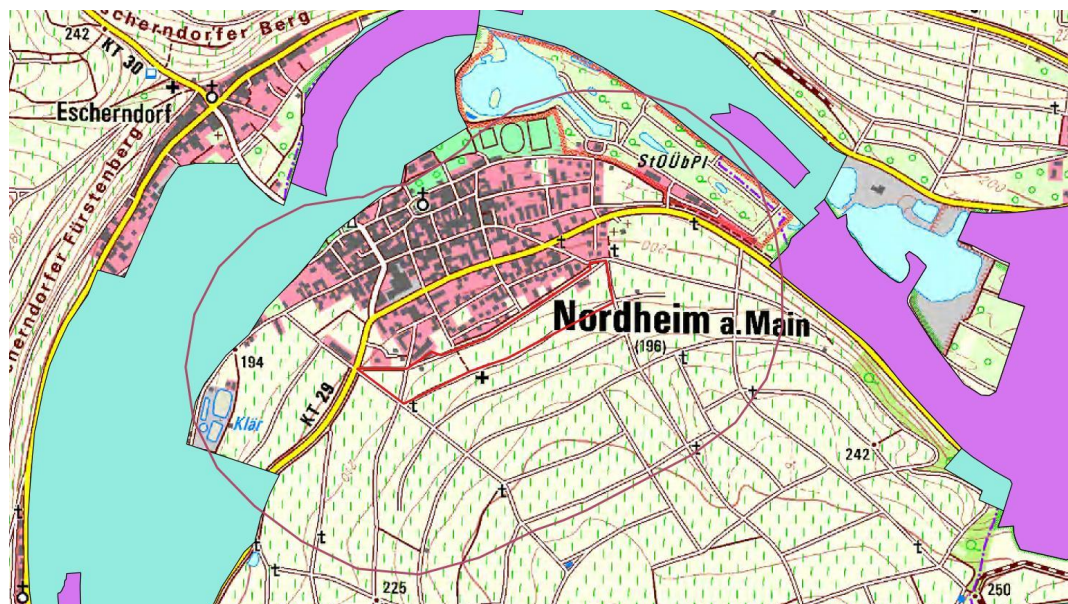
3.1 Schutzgebiete nach Europarecht (FFH- und Vogelschutzgebiete)

In einer Entfernung von 500 Meter um das Planungsgebiet liegt eine kleine Fläche des das FFH- Gebiet 6127-371 „Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ – Teilfläche 08.

In einer Entfernung von 500 m Luftlinie liegt das Vogelschutzgebiet 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ – Teilfläche 10.

Beide Gebiete befinden sich am benachbarten Maintal.

Abbildung 12: Lage des FFH-Gebiets 6127-371 (magenta) und des SPA-Gebiets 6027-471(blau) zum geplanten Baugebiet (dickere rote Umrandung) sowie dem 500m Prüfraum (dünnere rote Linie)



Aufgrund der unterschiedlichen Habitattypen von Schutzgebieten und Planungsgebiet ist von einer negativen Beeinflussung der Schutzgebiete durch Durchführung der Planung nicht auszugehen.

3.2 Schutzgebiete und Schutzkategorien nach nationalem Naturschutzrecht

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG 00170.01 Volkacher Mainschleife.

Im Planungsgebiet oder befinden sich keine erfassten Biotope.

Im Planungsgebiet befindet sich eine Ökokatasterfläche („Sonstige Fläche“ 142765)

4 FLORA UND FAUNA IM PLANUNGSGEBIET

Die folgenden Aussagen basieren zum einen auf der Auswertung der ASK- Daten im Umgriff von 500 m um das Planungsgebiet sowie von Kartierungen zur Avifauna (4 Begehungen zwischen Mai und Juli 2017) und zu Zauneidechsen (3 Begehungen zwischen Juni und Juli 2017).

4.1 Auswertung der ASK-Daten im Umfeld von 500 m um das Planungsgebiet

Im 500 m Radius um das Planungsgebiet befinden sich mehrere Nennungen in der ASK.

ID	Schutzgut	letztes Datum	RL Bayern	RL-D	EHZ kont. Region	Potenzielles Vorkommen im Gebiet
Avifauna						
61270237	Blaukehlchen	1998			g	
	Bluthänfling	1991	2	3	s	x
	Dorngrasmücke	1998	V		g	
	Feldlerche	1991	3	3	s	x
	Feldschwirl	1998	V	3	g	
	Feldsperling	1991	V	V	g	x
	Flussregenpfeifer	1991	3		u	
	Flussuferläufer	1991	1	2	s	
	Gelbspötter	1998	3		u	
	Graureiher	1998	V		g	
	Haubentaucher	1991			g	
	Kuckuck	1998	V	V	g	
	Mehlschwalbe	1991	3	3	u	x
	Nachtigall	1991			g	
	Neuntöter	1998	V		g	
	Rauchschwalbe	1998	V	3	u	x
Rebhuhn	1998	2	2	s		

	Rohrweihe	1990			g	
	Schwarzmilan	1998			g	
	Sperber	1991			g	x
	Teichrohrsänger	1998			g	
	Turmfalke	1991			g	x
	Turteltaube	1991	2	2	g	
	Wendehals	1998	1	2	s	
61270429	Dorngrasmücke	1998	V		g	
	Eisvogel	1998	3		g	
	Gelbspötter	1998	3		u	
	Graureiher	1998	V		g	
	Haubentaucher	1998			g	
	Kuckuck	1998	V	V	g	
	Nachtigall	1998			g	
	Rauchschwalbe	1998	V	3	u	x
	Rohrweihe	1998			g	
	Schwarzmilan	1998			g	
	Teichrohrsänger	1998			g	
	Turteltaube	1998	2	2	g	
	Wendehals	2006			s	
	61270430	Braunkehlchen	1996	1	2	s
Gelbspötter		1998	3		u	
Graureiher		1998			g	
Haubentaucher		1998			g	
Kuckuck		1998	V	V	g	
Nachtigall		1998			g	
Rauchschwalbe		1998	V	3	u	x
Schwarzmilan		1998			g	
Teichrohrsänger		1998			g	
61271174	Beutelmeise	2006	V		g	
Weitere Schutzgüter						
61270599	Zauneidechse	2003	V	V	u	x
61271506	Großer Abendsegler	2008	3	V	u	x

Aufgrund der im Planungsgebiet vorkommenden Habitate sind nur einige der hier aufgeführten Arten potenziell betroffen:

Schutzgut	letztes Datum	RL Bayern	RL-D	EHZ kont. Region
Bluthänfling	1991			g
Feldlerche	1991	3	3	s
Feldsperling	1991	V	V	g
Mehlschwalbe	1991	3	3	u
Rauchschwalbe	1998	V	3	u
Sperber	1991			g

Turmfalke	1991			g
Zauneidechse	2003	V	V	u
Großer Abendsegler	2008	3	V	u

4.2 Ergebnisse der Kartierungen vor Ort

4.2.1 Avifauna

Im Untersuchungsgebiet wurden 17 Vogelarten festgestellt. Dabei handelt es sich um für bewohnte Gebiete typische Arten, die alle überfliegend bzw. Nahrung suchend festgestellt wurden.

Art	06.05.20017	RL Bay	RL D	EHZ kont.
Amsel	3 Adulte Nahrungsgast			
Bachstelze	6 Adulte Nahrungsgast			
Bluthänfling	5 Adulte Nahrungsgast	2	3	s
Eichelhäher	13 Adult Nahrungsfast			
Elster	1 Adult Nahrungsgast			
Feldsperling	1 Adulter Nahrungsgast	V	V	g
Hausrotschwanz	3 Adulte Nahrungsgast			
Haussperling	5 Adulte Nahrungsgast	V	V	
Kohlmeise	6 Adulte Nahrungsgast			
Mäusebussard	1 Adulter Nahrungsgast			g
Mehlschwalbe	3 Individuen Nahrungsgast	3	3	u
Rabenkrähe	4 Adulte Nahrungsgast			
Rauchschwalbe	3 Adult Nahrungsgast	V	3	u
Ringeltaube	2 Adulte Nahrungsgast			
Star	100 Individuen Nahrungs-gäste			
Turmfalke	7 Adult Nahrungsgast			g
Wacholderdrossel	5 Adulte Nahungsgäste			

Es handelt sich bei allen Arten um häufige Arten, für die das Planungsgebiet kein wichtiges Jagdgebiet darstellt.

4.2.2 Zauneidechse

Flächen, die als Lebensraum für Zauneidechsen geeignet wären, sind im Planungsgebiet selten und dort suboptimal ausgeprägt. Die potenziell geeignete Fläche, die im Ökokataster gemeldete Fläche im Nordosten („Sonstige Fläche“ 142765), ist als alleiniges Habitat für die Art zu kleinräumig, Vernetzungselemente zu besseren Habitaten fehlen.

Bei allen Erfassungen im Juni und Juli wurden keine Zauneidechsen festgestellt.

5 AUSWIRKUNG DES VORHABENS AUF DIE SCHUTZGÜTER FLORA UND FAUNA UND MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG

Aufgrund der Daten aus Kapitel 4 werden der Bau, die Anlage und der Betrieb des Wohngebiets keine für die lokalen Populationen relevanten Auswirkungen haben. Da die Erschließung und die Bebauung in Teilabschnitten erfolgen soll, können die betroffenen, in der Region häufigen Arten ausweichen.

Sofern die Erschließungsmaßnahmen während der Brutsaison der Avifauna durchgeführt werden sollen, wird jedoch eine Kartierung von dann potenziell brütenden Boden- und Gehölvögeln (Feldlerche) empfohlen. Alternativ sollte im Vorfeld das Etablieren von Nestern vorab durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Die Ökokatasterfläche sollte geschont werden und während direkt angrenzender Baumaßnahmen durch ein Brett u.ä. gegen den Eintrag von Aushub u.ä. abgeschirmt werden. Dieses verhindert zudem das Einwandern von bis zum Baubeginn potenziell in die insektenreiche Ökokatasterfläche zugewanderten Zauneidechsen in das Baugebiet.

Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach §44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V. mit Abs. 5 Satz 1-3 und 5 BNatSchG

- Nahrungsbiotope von auf Acker- und Wiesenflächen jagende Vogelarten werden durch die Anlage dauerhaft in Anspruch genommen.
Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 genannten Arten sind hier besonders betroffen: Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Feldlerche, Feldsperling, Bluthänfling, Sperber, Turmfalke, Mäusebussard
- Nahrungsbiotope von auf Acker- und Wiesenflächen sowie entlang von Gehölzen jagenden Fledermausarten werden durch die Anlage dauerhaft in Anspruch genommen.
Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 genannten Arten sind hier besonders betroffen: Großer Abendsegler

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Unter den oben genannten Bedingungen ist von keinem Verstoß gegen das Störungsverbot auszugehen.

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Unter den oben genannten Bedingungen ist von keinem Verstoß gegen das Tötungsverbot auszugehen.